

Abteilung Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Schug	Aktenzeichen 3 AS-Pe	
Beratung Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum 09.07.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 36. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld,, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 981/34, Rosenstraße 1, zur Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche, Firstrichtung und Dachneigung: Aufstellungs- und Auslegung			
Anlagen: H3 - Hochfeld Antrag vom 14.06.2019			

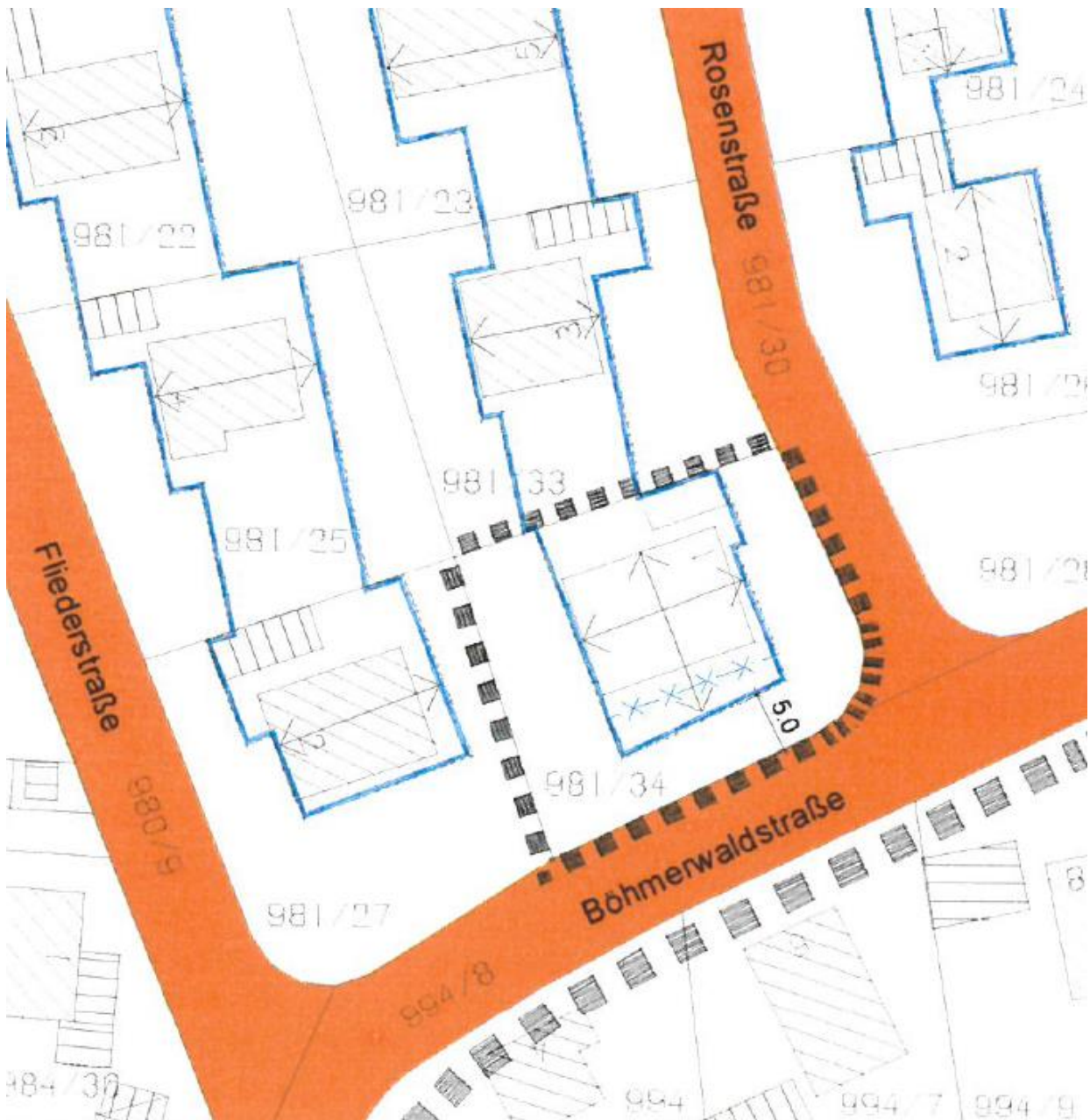
1. Vortrag:

Antrag auf 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 981/34, Rosenstraße 1.

Bebauungsplans „Hochfeld“ der Stadt Penzberg:



Geltungsbereich der 36. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“:



Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 981/34 der Gemarkung Penzberg, Rosenstraße 1, die Festsetzungen des Bebauungsplanes folgendermaßen geändert werden:

- Neusituierung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
- Neuregelung der Firstrichtung und der Dachneigung
- Die Punkte 5.4 (Länge zu Breite des Gebäudes) und 5.5 (Dachdeckungsfarbe und -material) in den Festsetzungen A, Bebauungsplan sollen bei der Errichtung eines Flachdaches entfallen

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die beantragte Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken.

Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

